

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Wasserenthärter 810

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit

Telefon : +49 (0)2043/6803030

Telefax : +49 (0)2043/6803033

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

Email Adresse : Info@weber-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

2. Mögliche Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Dieses Gemisch ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Zusätzliche Kennzeichnung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinwe ise	
Nitilotrimethylentris(phosphonsäure)				
CAS-Nr.	: 6419-19-8			Xi; R36/38
EG-Nr.	: 229-146-5	<= 2,5		

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
----------	---

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Effekte : Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:Kohlendioxid (CO₂)KohlenmonoxidStickoxide (NO_x)Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den Bereich belüften. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Geeigneter Atemschutz
Filter: ABEK-P2

Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : gelblich
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

pH-Wert	:	ca. 5,7 (20 °C)
Gefrierpunkt	:	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,056 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	200 °C
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Thermische Zersetzung :
Bemerkung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel
Aluminium

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)
Phosphoroxide

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung

Haut

Ergebnis : Reizungen sind möglich.

Augen

Ergebnis : Augenreizung möglich

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Inhaltsstoff: Nitilotrimethylentris(phosphonsäure)**CAS-Nr.
6419-19-8**

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 2910 mg/kg (Ratte)

Haut

LD50 : > 6310 mg/kg (Kaninchen)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

: Keine Daten verfügbar

Algen

: Keine Daten verfügbar

Bakterien

: Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die einzelnen Komponenten sind biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Ergebnis : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

12.4. Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Abfallkatalogschlüssel

europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1760

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Phosphonsäure)

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Phosphonsäure)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate, Phosphonic acid)

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 8; C9; 80; (E)

RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C9; 80

IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend : nein
gemäß 2.9.3 IMDG

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung
gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : - Unterliegt nicht der StörfallV.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserenthärter 810

Version 2.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.